

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.12.2017
Sitzung Nummer:	23 (JHA/023/2017)
Sitzungsdauer:	17:30 - Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski
Frau Mandy Falk-Kleiner
Frau Steffi Kraemer
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Günter Rettig
Herr Peter Swiderski
Herr Silvio Wulfänger

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel
Anke Hartel
Frau Birgit Hartmann
Herr Bernd Jonschkowski
Herr Samuel Kloft
Frau Kathrin Müller
Herr Enrico Schmitt
Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Kerstin Schmidt
Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Herrn Bernd Zürcher
Vertretung für Herrn Markus Nitsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

von der Verwaltung

Frau Carolin Giese
Herr Steffen Tank

Gäste

Herr Martin Menzel

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Bernd Zürcher

entschuldigt
entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Steffi Hohmann
Herr Markus Nitsch

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten
Vorlage: 429/2017
 - 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 442/2017
 - 7 Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB III und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII
Vorlage: 443/2017
 - 8 Nachwahl eines Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gem. § 5 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.32 Uhr die 23. Sitzung des JHA und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Frau Hohmann und Herr Graubner (entschuldigt). Für Herrn Zürcher ist Frau Schmidt anwesend.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu TOP 5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten
Vorlage: 429/2017

Frau Borkowski nimmt wegen Mitwirkungsverbot im Gästebereich Platz.

Da es keine Fragen oder Ergänzungen zur Drucksache gibt, lässt Frau Güldenpfennig über die Vorlage abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 442/2017

Frau Müller erläutert die DS-Nr. 442/2017 mit den sieben Anlagen und weist darauf hin, dass ein Großteil der vorliegenden Daten und Zahlen nicht mehr beschlussrelevant ist, weil im Rahmen der bestehenden Beschlusslagen des JHA in der Vergangenheit einen großen Teil der Mittel bereits komplett gebunden sind und wir mit den Trägern entsprechende Verträge abgeschlossen haben, so dass die Frage, ob oder ob nicht, eigentlich gar nicht mehr steht.

Herr Rettig fällt auf, dass wir zwar die Planungsräume haben, aber es grundsätzlich immer die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 – 26 Jahren differenziert dargestellt worden, Kernstadt und Ortschaften. Wir sind ja ein Flächenkreis und das ist dann sicherlich für die Stadt Stendal etwas anderes als für Tangerhütte mit den ganzen Ortschaften.

Frau Müller: Wir hatten die Zahlen nicht zur Verfügung und mussten auf Zahlen ausweichen, die noch aus dem November 2014 stammen. Man kann sicherlich auch Übersichten unter solchen Aspekten erstellen. Im Moment ist es sehr aufwändig, die Zahlen zu beschaffen, dazu fehlten uns einfach auch die Ressourcen.

Herr Rettig: In der Anlage 4 ist der Jugendraum Buch nicht mehr dabei, liegt das am fehlenden Antrag?

Frau Müller: Davon können Sie ausgehen.

Herr Rettig: Sind jetzt alle Planstellen in allen Planungsräumen besetzt oder gibt es noch offene Stellen, dass man davon ausgehen kann, dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden?

Frau Müller: Hier muss ich "teilpassen". Aber wenn es hier Probleme gegeben hätte, dann hätte meine Kollegin mir das sicherlich mitgeteilt. Wir rechnen durchaus auch wieder mit Ausfällen, z. B. Schwangerschaft.

Herr Rettig: Grundsätzlich bin ich mit dieser Beschlussvorlage einverstanden. Auch mit dem Zusatz, dass nicht ausgeschöpfte Mittel entsprechend dem SGB VIII zu verwenden sind. Nun besteht die Beschlussvorlage auch aus einem Sachverhalt, und damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, und zwar im Zusammenhang mit der Kunstplatte. Ich habe mich mit Herrn Zürcher getroffen und über diese Beschlussvorlage gesprochen; er kannte sie noch nicht und war entsetzt und enttäuscht. Die Art der Wertschätzung dieser Arbeit stößt aber schon gewaltig ab und mit so einer Einschätzung kann man viel kaputt machen.

Frau Müller wird im nichtöffentlichen Teil dazu antworten.

Frau Voigt ist enttäuscht, dass die Stadt Stendal keinen Bedarf für die mobile Jugendarbeit sieht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Streetworker die Ortschaften mit betreuen.

Frau Kraemer: Es war vor ca. einem Jahr ein Experiment, diese mobile Jugendarbeit so umzustellen und wir wussten nicht, wie es ausgehen und angenommen wird. Ich bin erfreut, dass sich alle Kommunen, bis auf die Stadt Stendal, dazu durchgerungen haben, diesen Weg mit uns mitzugehen und Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Mich würde interessieren, wie die Zusammenarbeit der mobilen Jugendarbeit angelaufen ist, auch die Angliederung an die Jugendräume.

Frau Müller: Zum Inhalt würde ich vorschlagen, dass man das auf einem der nächsten Ausschüsse auf die Tagesordnung nimmt und ggf. auch mal die Träger berichten lässt. Wir sind im engen Kontakt mit den Kommunen und den jeweiligen Trägern, bei uns ist nichts Negatives angekommen, ganz im Gegenteil. Feedback gibt es ja auch regelmäßig über die Presse.

Und zu Stendal noch mal: Man muss Stendal immer ein wenig gesondert betrachten. Ich würde der Stadt keinen Vorwurf machen, dass sie sich derzeit entschieden haben, nicht mitzumachen. Die Stadt Stendal ist durchaus sehr aktiv im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Ob das in den Randgebieten auch ankommt – aber das lässt sich entwickeln.

Frau Hartel findet es schade, dass mit den Planungsräumen, speziell in Osterburg und Seehausen, das Freizeitangebot in den Abend- und Nachtstunden weggefallen ist. Es gab Anfragen von Kindern, Jugendlichen und Betreuern, die das nicht schön finden. Die Mitternachtsturniere sind immer gut gelaufen und waren viel frequentiert und laufen nun seit einem Jahr nicht mehr.

Frau Müller: Man findet aber nicht immer Leute, die in den Abendstunden tätig sein wollen. Es wird zunehmend schwerer, die vorhandenen Stellen stetig zu besetzen.

Frau Borkowski: Ich möchte es nicht auf der Stadt Stendal sitzen lassen, dass niemand in den Orten unterwegs ist. Frau Barschdorf macht mobile Jugendarbeit und ist sehr viel in den Orten unterwegs.

Als ich die Begründung zur mobilen Jugendarbeit gelesen habe, dachte ich, es ist vielleicht der Moment, an dem wir uns Gedanken machen müssten, was die Qualitätskriterien für unsere Jugendarbeit sind und was auch für mobile Jugendarbeit gilt. Ist das im ländlichen Raum so real oder findet nicht Jugendarbeit viel stärker so statt, dass es punktuelle Ballungen gibt, wo die Arbeitszeit weit darüber hinausgeht, weil in den Ferien oder Nachttourniere usw. einfach Arbeitszeit erfordern und in der nächsten Zeit irgendwas nicht stattfindet. Darüber müssten wir uns als Jugendhilfeausschuss stärker Gedanken machen. Die Fragen vom Inhalt haben wir so noch nicht besprochen.

Herr Rettig merkt positiv an, dass sich die Zusammenarbeit in der EHG Tangermünde mit dem Shalom-Haus richtig gut entwickelt hat. Man ist bereit, in die Ortschaften zu gehen und Projekte durchzuführen. Es ist ein absoluter Qualitätsgewinn.

Herr Kloft: Es ist ja so, dass jeder Träger bzw. jede Einrichtung einen Jahresbericht schreibt. Frage: Ist es grundsätzlich machbar, dass man den als Ausschuss einsehen kann?

Frau Müller: Wenn Sie das Bedürfnis haben, die Sachberichte zu lesen, sehe ich keinen Grund, der dagegen spricht.

Frau Güldenpfennig lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Die DS-Nr. 442/2017 wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB III und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII
Vorlage: 443/2017

Frau Müller stellt die Drucksache vor. Es ist gängige Praxis bei den Jugendämtern, zur Umsetzung des § 39 eine Richtlinie zu erarbeiten. Damit hat man eine ermessensleitende Handreichung für die Sachbearbeiter zur Verfügung. Man will damit auch sicherstellen, dass die Kinder an einem Unterbringungsort alle gleichbehandelt werden. Die letzte Richtlinie stammt aus 2011, in der Zwischenzeit ist die Entwicklung weitergegangen und wir haben festgestellt, dass wir manche Dinge gar nicht geregelt hatten oder aus heutiger Sicht besser hätten regeln können. Deshalb ist intern die Entscheidung gefallen, dass wir eine neue Richtlinie erarbeiten, die Ihnen hiermit vorliegt. Große Abweichungen zur letzten Richtlinie gibt es nicht. Mit einbezogen sind Regelungen zur Krankenhilfe, das hat insbesondere etwas mit den UMA's zu tun.

Herr Rettig fragt nach der Höhe der Beihilfen und Zuschüsse – legt die jeder Landkreis eigenständig fest?

Das bejaht Frau Müller.

Herr Rettig: Hätten die Anspruchsberechtigten das Recht, in Widerspruch zu gehen oder zu klagen?

Frau Müller: Das kann jeder tun. Die Beihilfen sind unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, aber auch unter dem Blickwinkel "was ist notwendig und angemessen" in die Überlegungen mit eingeflossen. Bisher sind wir mit dieser Praxis gut gefahren.

Frau Schmidt kann die Praxistauglichkeit bestätigen, es gibt öfter Fälle. Es ist angemessen.

Frau Voigt: Im SGB II-Bereich gibt es auch Zuschüsse und einmalige Hilfen – ist dieser Personenbereich hier auch berechtigt, Anträge zu stellen?

Das verneint Frau Müller. Das ist nur eine Annex-Leistung zur Jugendhilfe.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 443/2017 abstimmen. Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Nachwahl eines Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gem. § 5 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes

Frau Güldenpfennig: Herr Janas hat signalisiert, dass er für die Arbeit im Unterausschuss nicht mehr zur Verfügung steht und es ist daher notwendig, ein neues Mitglied für den Unterausschuss zu wählen. Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Im Vorfeld hat sich Herr Rettig bereiterklärt, er würde gerne im Unterausschuss mitarbeiten.

Per Handzeichen wird für die offene Wahl gestimmt.

Herr Rettig wird einstimmig als Mitglied in den Unterausschuss gewählt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Frau Güldenpfennig gibt die (voraussichtlichen) Termine der Sitzungen des JHA im Jahr 2018 bekannt: 20.02.2018, 24.04.2018, 19.06.2018, 18.09.2018, 23.10.2018, 04.12.2018.

Vorschläge für die Tagesordnungen der nächsten Ausschusssitzungen:

- mobile Jugendarbeit
- Integration von UMA's – gehen sie in die Schule, lernen sie die deutsche Sprache, bekommen sie einen Job oder eine Ausbildung, sind sie untereinander und nach außen friedlich?
- Was machen die Träger der Jugendhilfe genau? Können sich die Träger bei uns vorstellen?
- Entgeltübersicht im Vergleich kleine Kitas – große Kitas
- Was läuft überhaupt in der Jugendarbeit im Landkreis Stendal?
- Zum Thema Jugendkriminalität evtl. Jugendrichter und Polizei einladen.

Frau Borkowski würde gerne etwas stärker auf die Perspektiven der Jugendlichen selber kommen. Es gibt zwei Jugendforen, wobei sich das Stendaler Forum schon stärker auf der politischen Ebene engagiert als das, was im Landkreis unterwegs ist. Vielleicht könnte man

die Jugendforen einladen und von den Jugendlichen selber hört, was sie eigentlich so machen und wo sie Bedarfe haben. Die Foren wären im nächsten Jahr sicher soweit, dass sie das auch machen könnten.

Frau Güldenpfennig: Transparenz ist wichtig. Im Stadtteilbüro wurde das auch schon angesprochen und auch dort wurde um Termine gebeten, dass sich die Foren mal vorstellen können. Für unsere Arbeit ist es wichtig, dass wir nicht nur die Beschlüsse abarbeiten und das Geld verteilen, sondern auch sehen, was damit passiert. Auch die Kritik anzunehmen, auf das weite Land zu gehen, dass man dort auch was lernt und erfährt.

Herr Rettig fragt nach den Anträgen nach dem neuen Unterhaltsrecht. Der Landrat verkündete im letzten Kreistag folgende Zahlen: Nach altem Recht 900, nach neuem Recht 1386 Zugänge zu den 900 vorhandenen Anträgen: Wieviel Personal wurde aufgestockt? Wie ist der Abarbeitungsstand und wer bezahlt die zusätzlichen Personalkosten?

Frau Müller: Die Zahlen stimmen natürlich, aber inzwischen sind es schon wieder mehr Neuanträge. Seit 1. Juli 2017 haben Kinder von 0 – 18 Jahren Anspruch auf UVG-Leistungen. Der Bund argumentierte, dass das, was das alles kostet, die Landkreise ja wieder einsparen, weil die UVG-Leistungen haben u. U. Einfluss auf die SGB-II-Leistungen und damit spart der Landkreis in der Folge u. U. KdU-Kosten ein, und soviel Fälle werden es ja sowieso nicht. Mitte August wurde das Gesetz rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft gesetzt. Wir waren darauf eingestellt, dass der Run auf die Antragstellung sehr groß sein wird. Aber wir konnten nichts abarbeiten, weil wir noch gar keine gesetzliche Grundlage hatten. Bis Ende September waren wir damit beschäftigt, die Anträge aufzunehmen, zu erfassen, auf Vollständigkeit prüfen usw. Wir haben ca. 800 Anträge, die über's SGB II zu uns gekommen sind, bekommen. Mit dem Jobcenter ist vereinbart, dass die Bearbeitung der Anträge, die über's Jobcenter gekommen sind, hintenangestellt werden. Momentan haben wir ca. 1.600 neue UVG-Anträge und da haben natürlich die Vorrang, die nicht im Leistungsbezug vom Jobcenter sind, weil denen geht ja nichts verloren. Das Jobcenter zahlt solange die Leistungen ohnehin weiter. Mehr Geld bekommen die Leistungsempfänger gar nicht durch das UVG, weil UVG auf den Leistungsbezug SGB II angerechnet wird.

Wir sind jetzt am abarbeiten der Anträge, aber das geht nicht so schnell, weil in ca. 80 % der Fälle sind die Anträge nicht bearbeitungsfähig, weil sie unvollständig sind.

Im Leistungsbereich haben wir vier Kollegen dazubekommen, haben jetzt sechs Mitarbeiter. Dazu kamen noch zwei neue Kollegen im Rückgriff. Aber auch die Kollegen vom Rückgriff haben bei der Antragstellung, Aufnahme und Dokumentation volle Unterstützung gegeben, ansonsten wären wir komplett untergegangen. Denn auch wenn neue Kollegen kommen, müssen die erst eingearbeitet werden, Schulungen besuchen usw. Die tatsächliche Schlagkraft auch mit dem Personalzugang entwickelt sich logischerweise auch erst Zug um Zug.

Nach altem Recht war es so, dass zur Finanzierung ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Landkreis übernommen haben. Jetzt übernimmt der Bund 40 %, das Land 30 % und der Landkreis 30 %. Es ist Augenwischerei, zu glauben, das hätte irgendeine positive Auswirkung auf dem Landkreis. Im Gegenteil. Im gleichen Atemzug werden ja nicht nur die Ausgaben so verändert, sondern auch die Einnahmen. Der LK Stendal hatte im Rückgriff immer eine sehr gute Quote, aber diese Quote wird jetzt auf die vielen neuen Leistungen drastisch absinken. In den nächsten Wochen wird in Abstimmung mit dem Land verabredet, welche

Daten parallel erhoben werden. Das Land hat im Rahmen des FamBeFöG, als es die 30 % beschlossen hat, gleichzeitig beschlossen, dass die UVG-Umsetzung in 2018 zu evaluieren ist, weil die Landkreise gesagt haben, es kann nicht sein, dass die Landkreise immer mehr Aufgaben bekommen, die auch einen starken Zuwachs an Personal und Aufwand bedürfen und das in keiner Weise irgendwo re-finanziert wird. An uns ist es jetzt, nachzuweisen, dass statt der vorhergesagten Einsparungen genau das Gegenteil der Fall ist. Wir sparen nichts ein, sondern wir haben vielmehr Ausgaben, nicht nur im Leistungsbereich, sondern auch in den Personal- und Sachaufwendungen, um das UVG umzusetzen. Unser Ziel ist es, im Idealfall bis Ende Januar, Februar mit der Abarbeitung des Berges durch zu sein.

Herr Rettig: Woher sind diese vier Personen gekommen, Neueinstellungen oder Umsetzungen aus dem Jugendamt?

Frau Müller: Es waren immer ausgeschriebene Stellen, entweder intern oder extern. Und die Finanzierung erfolgt momentan durch den Landkreis.

Herr Rettig: Wir hatten eine Veranstaltung zum KiFöG und Verwaltungen, Träger, Erzieherinnen und Leiter von Einrichtungen eingeladen und sind mehrfach, insbesondere aus dem Bereich Osterburg, darauf angesprochen worden, dass der Landkreis für Kinder den Kostenbeitrag in Kitas übernimmt, wenn die Belastung den Eltern nicht zumutbar ist, es aber einen derartigen Bearbeitungsstau gibt, dass die Träger an sich die Verträge mit den Eltern kündigen und die Kinder nicht mehr aufnehmen und betreuen würden. Die Erzieherinnen sagten, sie haben bei der Antragstellung geholfen, es kann nicht an unvollständigen Angaben liegen.

Frau Müller: Wenn wir massive Bearbeitungsstaus hätten, wüsste ich das. Ich muss generell immer wieder sagen: Es kann mal ein kurzfristiger Stau auftreten, aber in der Regel läuft alles. Aber wenn behauptet wird, es wird nicht bearbeitet, fehlt ganz einfach etwas bei der Antragstellung. Im Sommer gab es eine Trägerabfrage, da haben alle Träger unisono bestätigt, dass niemand sofort kündigt, sondern immer mit den Eltern gesprochen wird und Vorschläge und Angebote unterbreitet werden. Wenn ein Träger zum letzten Mittel Kündigung greift, hat er in der Regel auch einen echten Grund.

Frau Voigt: Ihr sind Fälle bekannt, wo z. B. von den Eltern eine erneute Folgeantragstellung übersehen wird. Dann entstehen Kosten, weil das Kind weiter in die Einrichtung gegangen ist, aber keine Bewilligung vorlag.

Herr Rettig: Im letzten Quartalsbericht hieß es, dass die Anzahl der Berechtigten, 26 % aller Kinder, die diesen Zuschuss vom Landkreis bekommen, zurückgeht. Hat das etwas mit dem UVG zu tun?

Frau Müller: Das sind immer nur Prognosewerte. Wir werden immer genauer, je dichter wir an's Jahresende rankommen. Mit dem UVG hat das im Moment nichts zu tun.

Frau Güldenpfennig schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

